

Herr Ratsschreiber  
lic. iur. Hansjörg Dürst  
Rathaus  
8750 Glarus

Datum 19.07.2013

Betrifft Motion Marco Kistler: Aufarbeitung der Rolle des Staates  
im Zusammenhang mit Asbest / Eternit bis 1995

Sehr geehrter Herr Ratsschreiber Dürst

Wir beziehen uns auf Ihre telefonische Anfrage vom 3. Juli 2013 und nehmen zur Motion Marco Kistler "Aufarbeitung der Rolle des Staates im Zusammenhang mit Asbest / Eternit bis 1995" gerne in fachlicher Hinsicht Stellung. Wir erlauben uns, das Thema Asbest etwas weiträumig zu umreissen, damit die Gefährlichkeit des Stoffes selber, die Krankheitsfolgen, die geschichtlichen Hintergründe und die heutigen Zuständigkeiten und Massnahmen klar werden. Sollten Sie vertiefte Abklärungen wünschen, müssten die dafür zuständigen Gremien (Forum Asbest Schweiz, EKAS) einbezogen und der Zeithorizont erstreckt werden.

### **Asbestbedingte Krankheiten**

Nach den heutigen Erkenntnissen ist unbestritten, dass Asbestexpositionen schwere gesundheitliche oder gar tödliche Folgen haben können. Der wissenschaftliche Nachweis dafür konnte aber erst anfangs der 1970er Jahre erbracht werden. Dies liegt an der langen Latenzzeit der asbestbedingten Krankheiten (bis zu 40 Jahre) insbesondere beim Pleuramesotheliom und Lungenkrebs, weshalb das Ausmass erst später erkannt werden konnte. Heute geht man davon aus, dass in den westlichen Industrienationen 80-90% der malignen Mesotheliome (bösartige Tumore im Bereich des Brustfells) bei Männern durch eine frühere Asbestexposition verursacht sind.

Nicht alle Asbesterkrankungen sind bösartig. Die vom Motionär erwähnte Asbestose wurde von der Suva bereits 1939 als Berufskrankheit anerkannt. Diese sogenannte Asbeststaublung ist eine gutartige Veränderung des Lungengewebes. Im fortgeschrittenen Stadium erzeugt die Asbestose Kurzatmigkeit und eine Lungenfunktionseinschränkung bis hin zur Lungeninvalidität. Zudem erhöht sie das Risiko für Lungenkrebs. Am häufigsten treten Pleuraplaques (Narbenplatten des Brustfells) als Folge einer früheren Asbestexposition auf. Normalerweise verursachen sie keine Krankheitssymptome und Lungenfunktionsein-

bussen. Sie sind auch keine Vorstufe eines Mesothelioms. Sie werden als Berufskrankheit registriert und die Betroffenen regelmässig medizinisch untersucht.

### **Die Gefährlichkeit von Asbest**

Die Gefährlichkeit von Asbest für den Menschen entsteht durch die Freisetzung von Asbestfasern in die Luft und durch das Einatmen solcher Fasern. Die Freisetzung erfolgt durch mechanische Bearbeitung oder Beanspruchung, also zumeist in Zusammenhang mit der Produktion sowie heute bei Umbau-, Instandhaltungs- und Abbrucharbeiten. In den Branchen, die sich mit solchen Arbeiten beschäftigen, ist die Suva die obligatorische Unfallversicherung gemäss Art. 66 UVG<sup>1</sup>.

### **Geschichtliche Hintergründe**

Im vergangenen Jahrhundert wurden mit einer Spitze in den 1960er- und 1970er-Jahren schätzungsweise 500'000 Tonnen Asbest in die Schweiz importiert und in die unterschiedlichsten Produkte, die hauptsächlich auf dem Bau Verwendung fanden, eingearbeitet. Durch eine Verschärfung der Arbeitnehmerschutzvorschriften nahmen die Asbestimporte und die Verwendung asbesthaltiger Materialien zu Beginn der 1980er-Jahre stark ab. Ab 1990 (mit einer Übergangsfrist bis 1994) wurde die Verwendung von Asbest in der Schweiz verboten.

Seit der Anerkennung der Asbestose als Berufskrankheit im Jahre 1939 wurden 2'449 durch Asbest verursachte Berufskrankheiten anerkannt. Ab 1940 führte die Suva Untersuchungen für Arbeiter ein, die ständig mit Asbest in Kontakt kamen. Als Ende der 1950er-Jahre der Verdacht aufkam, dass zwischen Asbest und dem bösartigen Mesotheliom ein Zusammenhang bestehen könnte, begann die Suva die asbestverarbeitenden Betriebe verstärkt zu kontrollieren. Anfang der 1970er-Jahre konnte der Zusammenhang zwischen der Asbestexposition und dem Mesotheliom nachgewiesen werden, worauf die Suva regelmässige Vorsorgeuntersuchungen bei Arbeitnehmern einführte, die Asbest ausgesetzt waren. Mitte der 1970er-Jahre verstärkte die Suva den Druck durch eine Senkung der Grenzwerte für Asbestfasern. Dies führte dazu, dass die besonders gefährlichen Spritzasbestanwendungen in der Schweiz eingestellt wurden. Im Jahre 1986 schloss die Schweiz das Übereinkommen Nr. 162 über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ab. Auch in den 1980er-Jahren begann die Suva mit der Asbeststaubprophylaxe. Es handelt sich dabei um die Sanierung asbesthaltiger Altlasten, insbesondere von Spritzasbestisolierungen oder anderen schwachgebundenen Asbestanwendungen in Gebäuden und technischen Anlagen.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20.3.1981, UVG (SR 832.20)

Die Suva hat ihre Massnahmen für den Arbeitnehmerschutz zusammenfassend immer nach den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den gesetzlichen Möglichkeiten getroffen. Das Verbot von Stoffen liegt aber nicht in der Kompetenz der Suva.

## **Enge Zusammenarbeit national und international**

Leider ist Asbest noch heute nicht weltweit verboten. Seit 2004 setzt sich die Suva in der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) für ein weltweites Asbestverbot ein. Die Schweiz war in dieser Frage, wie auch bei der Festsetzung von Grenzwerten jeweils um Jahre früher aktiv als andere Länder. Für das Asbestverbot setzte sie sich z.B. 10 Jahre vor Frankreich und Italien ein. Seit die Suva Grenzwerte am Arbeitsplatz festlegt und publiziert, hat sie den Grenzwert am Arbeitsplatz für Asbest entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen gesenkt. Sie hat dabei schon früh auf das durch Rauchen und Asbest erhöhte Lungenkrebsrisiko aufmerksam gemacht.

## **Aktive Ermittlung von Asbestopfern**

Die Suva versichert Betriebe und nicht wie die Krankenversicherer Einzelpersonen (vgl. Art. 66 UVG). Deshalb ist es möglich, dass sie von Asbesterkranken, die z.B. nach der Pensionierung in ihr Heimatland zurückkehrten, nichts weiss. Die Suva hat deshalb in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um Asbestopfer ausfindig zu machen. In den Jahren 2006 und 2008 fanden u.a. Round-Table-Gespräche in Lugano statt mit zahlreichen involvierten Organisationen. Teilnehmer waren die italienische Unfallversicherung INAIL, Gewerkschaften, Pensionskassen sowie die Botschaft. Es ging darum, Leistungsberechtigte besser zu erreichen, damit sie sich im Falle von Erkrankungen der Lunge bei der Suva melden. Im Jahre 2009 schloss die Suva mit der italienischen Unfallversicherung (INAIL) eine Vereinbarung ab, wonach die INAIL der Suva Meldungen von Personen übermittelt, die früher in der Schweiz beruflich asbestexponiert waren. Die Suva untersucht dann im konkreten Fall ihre Leistungspflicht oder sie leitet Vorsorgeuntersuchungen in die Wege. Asbestexponierte Arbeitnehmende bzw. ihre Nachkommen erhalten im Krankheitsfall alle Leistungen nach schweizerischem Recht, also Heilungskosten, Tagelöhner, Renten und Hinterlassenenrenten sowie eine Integritätsentschädigung.<sup>2</sup>

## **Heutige Massnahmen gegen Asbest**

Heute geht es insbesondere bei Umbauarbeiten darum, neue Asbestexpositionen zu verhindern. Weiter werden ehemals asbestexponierte Arbeitnehmer umfassend informiert und in die arbeitsmedizinische Vorsorge der Suva aufgenommen. Asbesthaltige Baustoffe sind in praktisch allen Gebäuden mit Baujahr vor 1990 verwendet worden. Erst ein geringer Teil davon ist saniert. Die Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen der Suva

<sup>2</sup> Per Ende 2011 entfielen auf Personen mit Wohnort oder Nationalität Italien 178 Fälle anerkannter, asbestbedingter Berufskrankheiten. 82 davon verliefen tödlich und lösten eine Hinterlassenenrente aus, mit Bezug auf weitere 8 Fälle läuft eine Invalidenrente.

richten sich deshalb besonders an die Baubranche und deren Mitarbeitende, die bei Sanierungen, Umbauten oder Abbrucharbeiten mit Asbest in Kontakt kommen können.

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)<sup>3</sup> hat Richtlinien für die Asbestsanierung erlassen. So wird gewährleistet, dass Präventionsmassnahmen, Vollzug und Anwendung der Vorschriften einheitlich erfolgen. Die Suva hat das Präsidium der EKAS. Weiter sind das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), die kantonalen Arbeitsinspektorate sowie die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände darin vertreten.

Das Forum Asbest Schweiz (FACH)<sup>4</sup> wird ebenfalls durch die Suva präsidiert. Es fördert die Information zu Asbest und koordiniert Massnahmen auf nationaler Ebene. Vertreten sind hier auch die Bundesämter für Umwelt (BAFU) und für Bauten und Logistik (BBL). Zur Zeit wird in FACH ein neuer Leitfaden für Bauherren und Planer zur Bewältigung komplexer Asbestsanierungen ausgearbeitet. Weiter hat die Suva im März 2013 das Online-Tool Asbest-Inventar<sup>5</sup> lanciert, damit Liegenschaftseigentümer, Bauunternehmer, Bauherren, Architekten und Planer allfällige Asbestvorkommen in Gebäuden festhalten und ihr Wissen den weiteren am Umbau Beteiligten zur Verfügung stellen können. Das elektronische Tool ist bewusst dynamisch organisiert, es kann laufend ergänzt werden. Zudem können darin Expertenbeurteilungen erfasst werden, die den Asbestverdacht bestätigen oder widerlegen.

Dank der modernen Medizin können bösartige Lungenkrankheiten heute früher erkannt und wirksamer behandelt werden. Die Suva lässt Versicherte für ihre Vorsorgeuntersuchungen seit Kurzem mit einem speziellen Verfahren der Low-Dose- Computertomographie (CT) untersuchen. So können Lungenkrebs in einem früheren Stadium mit besseren Heilungschancen erkannt werden als mit den konventionellen Röntgenbildern. Dadurch lässt sich das Sterblichkeitsrisiko deutlich senken.

## Schlussbemerkung

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu zeigen, dass der Staat selber bzw. "seine Behörden, Stellen, Aufsichtsorgane" etc., wie es der Motionär ausdrückt, keine direkte Rolle in Zusammenhang mit der Asbestproduktion in der Eternit Niederurnen hatte. Die Suva und der jeweilige Arbeitgeber sind zur Durchsetzung der Arbeitssicherheitsvorschriften verpflichtet. Zu jedem Zeitpunkt wurde jeweils entsprechend der bekannten Gefährdung schnell und konsequent gehandelt. Durch die enorme Latenzzeit der asbestbedingten Krankheiten konnte der Nachweis des Zusammenhangs mit Asbeststaub leider erst

<sup>3</sup> [www.ekas.admin.ch](http://www.ekas.admin.ch)

<sup>4</sup> [www.forum-asbest.ch](http://www.forum-asbest.ch)

<sup>5</sup> <http://asbest-inventar.suva.ch>

sehr spät erbracht werden. Erst anschliessend fanden auch die nötigen Schutzmassnahmen mehr Gehör.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen. Für ergänzende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
Judith Fischer  
Generalsekretärin

